

Informationen zum Ganztagsangebot im Schuljahr 2021/22

Wie sieht die Rhythmisierung des Schultags für Ganztagschüler aus?

Die Hillerschule verbindet an vier Tagen der Woche mit acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Lernzeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Bis wann muss mein Kind für das Ganztagsangebot angemeldet sein?

Um sinnvoll planen zu können und vom Staatlichen Schulamt die notwendigen personellen Ressourcen zu erhalten, sollten Sie Ihr Kind bis gegen Ende des auslaufenden Schuljahres (spätestens 23.07.2021) für das Ganztagsangebot angemeldet haben.

Was kostet das Ganztagsangebot für mein Kind?

Das Ganztagsangebot ist kostenlos.

Wann finden die Ganztagsangebote statt?

Die Angebote im Rahmen des Ganztagsangebots der Hillerschule finden am Nachmittag in der Zeit von 14.00 – 15.30 Uhr statt.

Was macht mein Kind in der Zeit von 12.05 Uhr bis 14.00 Uhr?

In dieser Zeit findet das sogenannte Mittagsband statt. Es umfasst die Zeit des Mittagessens und der Mittagspause. Kinder, die in der Mensa zu Mittag essen, werden vom Betreuungspersonal in der Grundschule abgeholt und zur Mensa gebracht. Nach dem Mittagessen bis ca. 13.00 Uhr werden die Kinder betreut. Ab 13.00 Uhr findet im Grundschulgebäude die Hausaufgabenbetreuung durch Lehrkräfte statt.

Kann mein Kind zum Essen auch nach Hause gehen?

Die Schulpflicht gilt nicht für die Mittagspause. Die Schule muss jedoch in jedem Fall wissen, welche Schüler über die Mittagessenszeit nicht in der Schule anwesend sind. Das Mittagessen kostet derzeit 3,50 €.

Kann mein Kind im Rahmen des Ganztagsangebots auch nur am Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen?

Nein. Die Hausaufgabenbetreuung ist sowohl vom Konzept als auch von der Personalplanung mit dem Ganztagskonzept gekoppelt. Wer an der Hausaufgabenbetreuung teilnimmt, nimmt auch am nachmittäglichen Ganztagsangebot teil. Dies ist vom Land Baden-Württemberg so vorgegeben. Dasselbe gilt für Tage, an denen Ihr Kind Nachmittagsunterricht hat – an der Hausaufgabenbetreuung dürfen nur Kinder teilnehmen, die in der restlichen Woche das Ganztagsangebot besuchen.

Was passiert im Krankheitsfall? Wie verlässlich ist das Ganztagsangebot?

Sollte eine Person krankheitsbedingt ausfallen, findet das Ganztagsangebot trotzdem statt. Die Schule sorgt in diesem Fall für Vertretung. Die Hillerschule kooperiert im kommenden Schuljahr voraussichtlich mit zwei Sportvereinen und der Musikschule. Sollte von Vereinsseite bzw. von der Musikschule das Personal erkranken, ist der Verein bzw. die Musikschule verpflichtet, für Ersatz zu sorgen.

Was ist, wenn mein Kind krank ist?

Kinder werden im Krankheitsfall entschuldigt. Das heißt, Sie müssen Ihr Kind bis 7.50 Uhr morgens krankmelden (Anruf im Sekretariat der Hillerschule) und gegebenenfalls vom Mittagessen abmelden.

Gibt es darüber hinaus ein Betreuungsangebot?

Es gibt von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr im Raum A 0.06 der Grundschule eine Frühbetreuung („Kernzeitangebot“), die die Gemeinde zum monatlichen Betrag von 20 € anbietet. Die Anmeldung erfolgt über die Hillerschule. Formulare erhalten Sie im Sekretariat der Hillerschule oder zum Download auch auf der Homepage der Hillerschule. Darüber hinaus gibt es eine Spätbetreuung (ebenfalls im Raum A 0.06), die von 15.30 bis 17.00 Uhr angeboten wird. Auch diese kostet 20 €.